

Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 29

Schlieben, den 19. Juni 2019

Nummer 7

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben, der Gemeindevertretungen Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau und Lebusa sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben	Seite 2
Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnsiedlung—Am Kniebuschweg“ in Schlieben	Seite 4
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Gemeinde Hohenbucko	Seite 5
Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahlen in den Gemeinden des Amtes Schlieben am 26. Mai 2019	Seite 7
Bekanntmachung zu Mandatsübergängen gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)	Seite 12
Danksagung für die ehrenamtliche Unterstützung bei der Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019	Seite 12
Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen zur Benennung von Beisitzern für die Wahlvorstände anlässlich der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01. September 2019	Seite 12
Straßenreinigung – das Ordnungsamt informiert!	Seite 13
Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 13
Ausschreibung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung	Seite 13
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 14
Bereitschaftsdienst	Seite 15
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 15

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben, der Gemeindevertretungen Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau und Lebusa sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 07.05.2019, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen.

Beschluss Nr. 13.-03./2019

Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Anpassung der Stromlieferverträge.

Beschluss 14.-05./2019

Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Lebusa für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss 15.-05./2019

Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019
Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Lebusa für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss 16.-05./2019

**Ablehnung des 2. Entwurfs des Landesentwicklungsplanes
Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP – HR)**
Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt, dem 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP-HR) zu widersprechen.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 16.05.2019, an welcher die Bürgermeisterin und 8 Gemeindevertreter teilnahmen.

Beschluss Nr. 15.-05./2019

Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Fichtwald für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss Nr. 16.-05./2019

Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019
Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Fichtwald für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss Nr. 17.-05./2019

zum Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen im Windeignungsgebiet „W 65 Naundorf“
Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt, dem Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen im Windeignungsgebiet „W 65 Naundorf“ nicht zuzustimmen.

Beschluss Nr. 18.-05./2019

zur Vergabe für die Erneuerung der Haltestelle mit Stellfläche und Fahrgastunterstand im OT Stechau

Beschluss Nr. 19.-05./2019

zur Ausschreibung landwirtschaftlicher Pachtflächen in der Gemarkung Hillmersdorf und in der Gemarkung Stechau

Beschluss Nr. 20.-05./2019

zur Aufnahme von Verhandlungen und Abschluss für eine Grunddienstbarkeit für ein Flurstück in der Gemarkung Hillmersdorf

Beschluss Nr. 21.-05./2019

zum Abschluss eines Grundstücksnutzungs- und Leitungsvertrages für kommunale Flurstücke in der Gemarkung Naundorf

Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 21.05.2019, an welcher der Amtsausschussvorsitzende und 8 Amtsausschussmitglieder teilnahmen.

Beschluss Nr. 04.-03./2019

Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Anpassung der Stromlieferverträge.

Beschluss Nr. 05.-05./2019

Bestellung einer Kassenverwalterin (Kassenleiterin) für die Amtskasse des Amtes Schlieben nach § 80 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Beschluss Nr. 06.-05./2019

Bestellung einer stellvertretenden Kassenverwalterin (Kassenleiterin) für die Amtskasse des Amtes Schlieben nach § 80 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Beschluss Nr. 07.-05./2019

zur Bestellung des Amtswehrführers

Beschluss Nr. 08.-05./2019

zur Bestellung des 1. Stellvertreters des Amtswehrführers

Beschluss Nr. 09.-05./2019

zur Bestellung des 2. Stellvertreters des Amtswehrführers

Beschluss Nr. 10.-05./2019

Zukünftige Mitarbeit eines stimmberechtigten Beisitzers für den Verbandsausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes Elbe-Elster e. V. (KFV) sowie dessen 1. und 2. Stellvertreter.

Beschluss Nr. 11.-05./2019

zur Ausschreibung von Planungsleistungen für einen Anbau an das Amtsgebäude.

Beschluss Nr. 12.-05./2019

Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Hohenbucko.

Beschluss Nr. 13.-05./2019

Abschluss eines Pachtvertrages für das Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Hohenbucko.

Beschluss Nr. 14.-05./2019

zum Kauf eines Anhängerhäckslers für den Bauhof des Amtes Schlieben.

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Schlieben vom 21.05.2019, an welcher die Bürgermeisterin und 12 Stadtverordnete teilnahmen.

Beschluss Nr. 55.-05./2019

Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf zur Bewerbung als „Modelprojekt Smart Cities“

Beschluss Nr. 56.-05./2019

Abwägungsbeschluss zur Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung – Am Kniebuschweg“ in Schlieben

Beschluss Nr. 57.-05./2019

Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnsiedlung – Am Kniebuschweg“ in Schlieben

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnsiedlung – Am Kniebuschweg“ in der Stadt Schlieben.

Beschluss Nr. 58.-05./2019

Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors gemäß § 58 BbgKVerf zur Bewerbung als „Modelprojekt Smart Cities“

Beschluss Nr. 59.-05./2019

Vergabe von Los 9 – Heizung/Lüftung/Sanitär für den Anbau des WAT-Raums an der Grund- und Oberschule Schlieben

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe von Los 9 – Heizung/Lüftung/Sanitär für den Anbau des WAT-Raums an der Grund- und Oberschule Schlieben.

Beschluss Nr. 60.-05./2019

Aufhebung der Ausschreibung eines kommunalen Flurstücks in der Gemarkung Schlieben

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung eines kommunalen Flurstücks in der Gemarkung Schlieben.

Beschluss Nr. 61.-05./2019

Verpachtung einer Teilfläche eines in der Gemarkung Schlieben gelegenen Flurstücks

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Verpachtung einer Teilfläche eines in der Gemarkung Schlieben gelegenen Flurstücks.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 23.05.2019, an welcher der Bürgermeister und 5 Gemeindevertreter teilnahmen.

Beschluss 21.-05./2019

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Gemeinde Hohenbucko

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Gemeinde Hohenbucko.

Beschluss 22.-05./2019

Vergabe für die energetische Sanierung der Grundschule Hohenbucko mit Turnhalle, Los 8 – Deckendämmung Turnhalle

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Vergabe der Arbeiten für die Deckendämmung der Turnhalle im Zuge der energetischen Sanierung der Grundschule Hohenbucko mit Turnhalle.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 23.05.2019, an welcher der Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen.

Beschluss Nr. 11.-03./2019

Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Anpassung der Stromlieferverträge.

Beschluss Nr. 12.-05./2019

Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Kremitzau für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss Nr. 13.-05./2019

Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kremitzau für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss Nr. 14.-05./2019

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2017 „Neubau Eigenheim“ in der Gemeinde Kremitzau/OT Kolochau

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2017 „Neubau Eigenheim“ in der Gemeinde Kremitzau/OT Kolochau.

Beschluss Nr. 15.-05./2019

Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Neubau eines Eigenheimes“, Bergstraße 8, Gemeinde Kolochau/OT Polzen.

Beschluss Nr. 16.-05./2019

Ablehnung des 2. Entwurfs des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP – HR)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt, dem 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP-HR) zu widersprechen.

Beschluss Nr. 17.-05./2019

Abschluss eines Grundstücksbenutzungs- und Leitungsvertrages für eine Teilfläche eines kommunalen Flurstücks in der Gemarkung Kolochau

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt den Abschluss eines Grundstücksbenutzungs- und Leitungsvertrages für eine Teilfläche eines kommunalen Flurstücks in der Gemarkung Kolochau.

Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Wohnsiedlung – Am Kniebuschweg“ in Schlieben

1. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich betrifft folgende Grundstücke:
Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstücke
Der Bereich ist im Übersichtsplan in der Anlage gekennzeichnet.

2. Bestandteile

Die Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan besteht aus der Planzeichnung, bestehend aus Teil A – Plan- teil und Zeichenerklärung, den Textlichen und grünordnerischen Festsetzungen, dem Textteil mit Begründung, dem Grünordnungsplan, sowie der 1. bis 5. Änderung des VEP.

3. Inhalte und Ziele der Aufhebung

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben haben in ihrer Sitzung am 20.05.1996 die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Die Satzung ist mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt am 20.09.1996 in Kraft getreten.

Mit Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan haben sich die Vorhabenträger verpflichtet, das Vorhaben innerhalb von 5 Jahren, nach der Rechtskraft der Genehmigung, umzusetzen und fertigzustellen.

Gemäß § 12 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) soll die Stadt den Vorhaben- und Erschließungsplan aufheben, wenn das Vorhaben nicht fristgerecht durchgeführt wurde.

Weil das Vorhaben nicht fristgerecht realisiert wurde hebt die Stadt den Vorhaben- und Erschließungsplan auf.

Weiterhin soll auf Grund von bereits fünf erfolgten Änderungen des VEP und der sich veränderten städtebaulichen Struktur der VEP aufgehoben werden.

4. Das Verfahren

Für die Durchführung des Verfahrens gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Beteiligung der Behörden erfolgte nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

5. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Im Flächennutzungsplan der Stadt Schlieben ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

Im Plangebiet sind bereits 11 Grundstücke mit Eigenheimen bebaut. Die unbebauten Grundstücke sind Baulücken im Sinne des § 34 Baugesetzbuch.

Künftige Bauvorhaben müssen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

6. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Durch die Aufhebung des VEP und die Schaffung von Baurecht nach § 34 BauGB findet im Plangebiet kein Eingriff statt.

Das Erfordernis für einen naturschutzfachlichen Ausgleich im vorliegenden Aufhebungsverfahren ist nicht gegeben.

Da durch die Aufhebung des Bebauungsplanes keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter verursacht werden, sind im Rahmen dieses Verfahrens, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nicht weiter zu betrachten.

Insofern die Genehmigungsfähigkeit von Baumaßnahmen nach § 34 BauGB gegeben ist, sind notwendige Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu regeln.

In der Innenbereichssatzung der Stadt Schlieben sind grünordnerische Festsetzungen gemäß der Eingriffsbilanzierung festgesetzt. So ist je angefangene 50 m² zu versiegelnder Fläche ein einheimisches Obstgehölz in den Gartenbereich zu pflanzen und aufzuziehen, mindestens jedoch 3 je Wohngrundstück.

7. Inkrafttreten der Aufhebungssatzung

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung tritt der Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnsiedlung-Am Kniebuschweg“ in Schlieben außer Kraft.

Die Aufhebungssatzung zum VEP tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufhebungs- satzungsbeschlusses in Kraft.

Schlieben, den 21.05.2019

Schülzchen
Bürgermeisterin

Polz
Amtdirektor

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnsiedlung-Am Kniebuschweg“ in Schlieben wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die Aufhebungssatzung ab dem 20.06.2019, im Amt Schlieben

Bauverwaltung - Herzberger Str. 7 in 04936 Schlieben, während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Andere Zeiten können vereinbart werden.

Die Unterlagen können auch im Internet, unter: www.amt-schlieben.de - unter „Veröffentlichungen“ eingesehen werden.

Hinweis nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4:

Sind durch die Außenbereichssatzung die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit seines Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Eine Entschädigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die nach §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

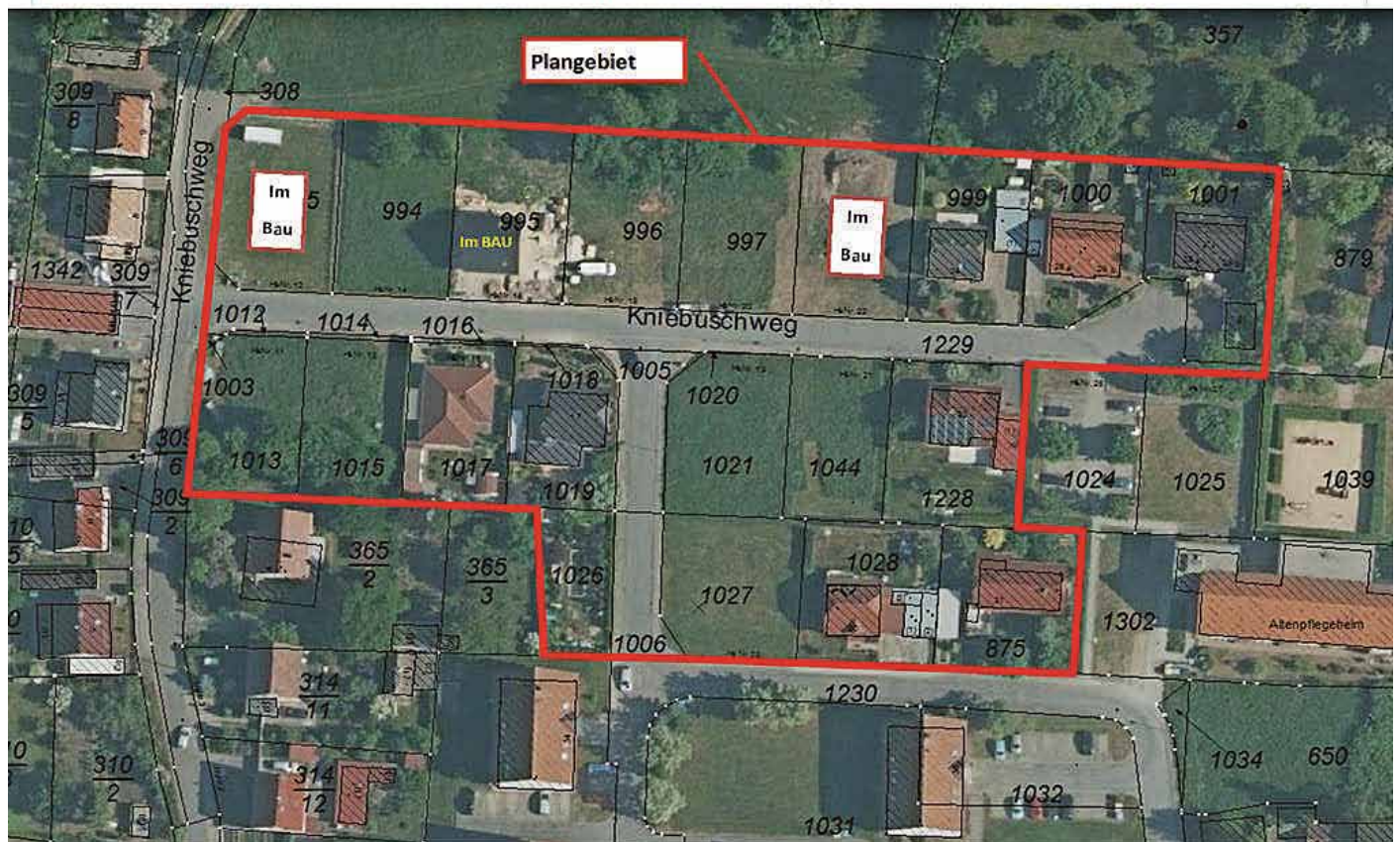
Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Schlieben, den 19.06.2019

Polz
Amtdirektor

Vorhaben und Erschließungsplan „Wohnsiedlung am Kniebuschweg“ in Schlieben

Aufhebung der Satzung



1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Gemeinde Hohenbucko

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), alle Gesetze in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dieser Änderungssatzung gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko in ihrer Sitzung am 23.05.2019 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 3

Steuermaßstab und Steuersatz

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam
- nur ein Hund gehalten wird 24,00 Euro
 - für den zweiten Hund 48,00 Euro
 - für den dritten und jeden weiteren Hund 96,00 Euro
 - ein gefährlicher Hund gehalten wird oder mehrere gefährliche Hunde gehalten werden, je Hund 600,00 Euro

Artikel 2

§ 4

Steuerbefreiung

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonstiger hilfloser Personen dienen. Sonstige hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.

§ 4 nach Abs. 2 wird Abs. 3 neu hinzugefügt:

- (3) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die als Schweißhunde über die entsprechenden Prüfungsnachweise verfügen und von einem staatlich anerkannten Schweißhundeführer gehalten und jagdlich im Sinne des Tierschutzauftrages geführt werden.

Artikel 3

§ 5

Allgemeine Steuerermäßigung

§ 5 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

- b) einem Jagdgebrauchshund mit abgelegter und bestandener Prüfung von einem Jagdausübungsberechtigten, der nicht gewerblich tätig ist, sofern er Inhaber eines gültigen Jahresjagdscheines ist, jedoch höchstens für einen Hund.

Die Prüfung zum Jagdgebrauchshund muss bei einem Jagdgebrauchshundeverband abgelegt worden sein, der selbst ein anerkannter deutscher Jagdgebrauchshundeverband ist bzw. bei einem internationalen Jagdgebrauchshundeverband, der als solcher von mindestens einem anerkannten deutschen Jagdgebrauchshundeverband anerkannt ist.

Artikel 4

§ 6

Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Steuerbefreiungen nach § 4 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Steuerermäßigungen nach § 5 werden nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Zweck hinlänglich geeignet ist.
- (2) Steuerbefreiungen nach § 4 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Steuerermäßigungen nach § 5 werden nicht gewährt für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 dieser Satzung.

Artikel 5

Der bisherige § 11 wird zu § 12.
Der § 11 wird wie folgt neu gefasst:

§ 11

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung des Steuerpflichtigen und zur Berechnung der Hundesteuer nach dieser Satzung werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. c und e EU-DSGVO i. V. m. § 6 Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg - HundehV):

Daten die uns vom Hundehalter gegeben werden („Anmeldung eines Hundes“, „Abmeldung eines Hundes“);
aus Datensätzen des Einwohnermeldeamtes des Amtes Schlieben; in Ausnahmefällen über Amtshilfeersuchen von kommunalen Ämtern.

(2) Daten nach Absatz 1 sind insbesondere Name, Vorname und Anschrift des Hundehalters, Angaben zum Hund gemäß § 6 HundehV.

(3) Die Daten werden nur zum Zwecke der Veranlagung der Hundesteuer verwendet und verarbeitet. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken im Rahmen der Aufgabenerfüllung ist gemäß § 23 BDSG i. V. m. § 6 BbgDSG zulässig.

(4) Die Löschung der Daten erfolgt unter Anwendung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

(5) Nähere Erläuterungen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten sind dem Informationsblatt zur Berechnung der Hundesteuer der Gemeinde Hohenbucko gemäß Art. 13 und 14 DSGVO zu entnehmen.

Artikel 6

§ 12

In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.07.2019 in Kraft.

Hohenbucko, den 23.05.2019

Polz
Amtdirektor

Allgemeine Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Schlieben gemäß Art. 13 und 14 der Europäischen-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Abteilung: Kämmerei
Bereich: Steuern und Abgaben

Aufgabe:

- Erfassen der im Amtsgebiet gehaltenen Hunde
- Berechnen der Hundesteuer

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher:	Datenschutzbeauftragte:
Amt Schlieben für die Gemeinde Hohenbucko	Amt Schlieben
Der Amtdirektor	Frau Volkmann
Herr Polz	Herzberger Straße 7
Herzberger Straße 7	04936 Schlieben
04936 Schlieben	datenschutz@amt-schlieben.de

2. Welche Daten werden von uns verarbeitet? Und zu welchem Zweck?

Verarbeitet werden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten und die entnommenen Daten aus dem amtlichen Melderegister des Amtes Schlieben sowie Daten über Amtshilfeersuchen von kommunalen Ämtern.

Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken im Rahmen der Aufgabenerfüllung ist gemäß § 23 BDSG i. V. m. § 6 BbgDSG zulässig.

Zwecke	verarbeitete Datenkategorien	Kategorien von Empfängern	Löschung
Wir benötigen die personenbezogenen Daten für die Erfassung der im Amtsgebiet gehaltenen Hunde und für die Erhebung der Hundesteuer gegenüber dem Halter.	Daten entsprechend der „An-/ Abmeldung eines Hundes“. Eine Auftragsdatenverarbeitung findet statt, Punkt 5.	intern: Mitarbeiter/-innen der Kämmerei und der Kasse, Hauptverwaltungsbeamte extern: zuständige Behörden, zuständige Gerichte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Betreuer, Abgeordnete	Die Löschung findet unverzüglich nach Wegfall des Zwecks bzw. nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen statt. Die Frist beträgt mindestens 10 Jahre.

3. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Grundsätzlich speichern wir Ihre Daten nur so lange, wie es dem Zweck entspricht. Darüber hinaus halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, welche in bestimmten Fällen eine dauerhafte Aufbewahrung zulassen (Art. 5 Abs. 1 lit. e EU-DSGVO).

- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO)
- Verarbeitung liegt im öffentlichen Interesse oder erfolgt in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 lit. e EU-DSGVO i. V. m. § 5 BbgDSG)

4. Rechtsgrundlage

- Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Gemeinde Hohenbucko vom 08.06.2006, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 23.05.2019 i. V. m. §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG)
- § 6 Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg (HundehV)

5. Empfänger/Datenverarbeitung im Auftrag im Sinne von Art. 4 und Art. 28 EU-DSGVO

Sämtliche relevanten Daten die Sie an uns übermitteln, werden primär in unserem Hause verarbeitet, jedoch nur den jeweils zuständigen Mitarbeitern/-innen zur Verfügung gestellt bzw. ihnen der Zugriff gestattet. Da wir nicht alle Leistungen selbst erbringen können, arbeiten wir mit anderen Behörden und Dienstleistern (Datenverarbeitung im Auftrag) zusammen, welche zum Schutz Ihrer Daten DSGVO-konform sind.

Dienstleister, die in unserem Auftrag eine Datenverarbeitung vornehmen:

- A. DATEV eG, Paumgartnerstraße 6-14, 90329 Nürnberg,
 - Abwicklung der Buchführung (Kassen- und Forderungs- wesen)
- B. Sparkasse Elbe-Elster, Berliner Straße 43, 03238 Finsterwalde
 - Abwicklung von Bankgeschäften

6. Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.

7. Rechte der betroffenen Person

Ihnen stehen folgende Rechte zu den personenbezogenen Da- ten zu, die wir von Ihnen verarbeiten:

- Recht auf Auskunft und auf eine Kopie der Daten (Art. 15 EU- DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und 17 EU- DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DS- GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 EU-DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Ausführliche Informationen zu Ihren Rechten können Sie auf un- serer Internetseite www.amt-schlieben.de nachlesen.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 (2) lit. e EU-DSGVO

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss er- forderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet, die perso- nenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtanmeldung eines Hundes stellt eine Ordnungswidrig- keit im Sinne des § 15 (2) lit. b KAG dar und kann mit einer Geld- buße geahndet werden.

Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahlen in den Gemeinden des Amtes Schlieben am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss des Amtes Schlieben hat in seiner öffent- lichen Sitzung am 28.05.2019 die endgültigen Wahlergebnisse ermittelt und folgende Festlegungen getroffen:

Gemeinde Fichtwald

Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald

	OT Hillmersdorf	OT Naundorf	OT Stechau	gesamt
Zahl der wahlbe- recht. Personen	132	155	267	554
Zahl der Wähler	94	112	192	398
Zahl der ungülti- gen Stimmzettel	4	4	6	14
Zahl der gültigen Stimmen	266	323	550	1.139

Zahl der zu vergebenden Sitze: 8

1. Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlagsträger	Stimmen	Sitze
8 Alternative für Deutschland AfD	62	0
14 Bürgergemeinschaft Fichtwald	651	5
15 Freie Wählergemeinschaft Fichtwald	303	2
16 Einzelwahlvorschlag Kuske	123	1

2. Zahl der auf jede Bewerberin/jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

Wahlvorschlagsträger	Stimmen
8 Alternative für Deutschland AfD	62

14 Bürgergemeinschaft Fichtwald

1. Bulst, Peggy	173
2. Nogatz, Angela	173
3. Nitsche, Werner	123
4. Vietzke, Erwin	120
5. Fietz, Sigrun	14
6. Hildebrandt, Sabrina	48

15 Freie Wählergemeinschaft Fichtwald

1. Wilkert, Thomas	132
2. Schurig, Gerd	61
3. Rohr, Bianca	25
4. Thiere, Ralf	50
5. Hagen, David	35

16 Einzelwahlvorschlag Kuske

1. Kuske, Maik	123
----------------	-----

3. Gewählte Bewerber/innen:

Wahlvorschlagsträger Stimmen

14 Bürgergemeinschaft Fichtwald

1. Bulst, Peggy	173
2. Nogatz, Angela	173
3. Nitsche, Werner	123
4. Vietzke, Erwin	120
5. Hildebrandt, Sabrina	48

15 Freie Wählergemeinschaft Fichtwald

1. Wilkert, Thomas	132
2. Schurig, Gerd	61

16 Einzelwahlvorschlag Kuske

1. Kuske, Maik	123
----------------	-----

4. Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge:

Wahlvorschlagsträger Stimmen

14 Bürgergemeinschaft Fichtwald

1. Fietz, Sigrun	14
------------------	----

15 Freie Wählergemeinschaft Fichtwald

1. Thiere, Ralf	50
2. Hagen, David	35
3. Rohr, Bianca	25

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Fichtwald

	OT Hillmersdorf	OT Naundorf	OT Stechau	gesamt
Zahl der wahlbe- recht. Personen	132	155	267	554
Zahl der Wähler	94	112	192	398
Zahl der ungülti- gen Stimmen	6	3	2	11
Zahl der gültigen Stimmen	88	109	190	387

Wahlvorschlagsträger Bewerber/in Stimmen

8 Alternative für Deutschland AfD	Wenzel, Günter	50
14 Bürgergemeinschaft Fichtwald	Bulst, Peggy	337

Frau Peggy Bulst wurde mit 337 Stimmen zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Fichtwald gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Fichtwald OT Hill- mersdorf

Es wurde kein Wahlvorschlag eingereicht.

Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf

Zahl der wahlberechtigten Personen	155
Zahl der Wähler	112
Zahl der ungültigen Stimmen	1
Zahl der gültigen Stimmen	111

Wahlvorschlagsträger	Bewerber/in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
15 Freie Wählergemeinschaft Fichtwald	Wilkert, Thomas	101	10

Herr Thomas Wilkert wurde mit 101 Ja-Stimmen zum Ortsvorsteher der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Fichtwald OT Stechau

Zahl der wahlberechtigten Personen	267
Zahl der Wähler	192
Zahl der ungültigen Stimmen	3
Zahl der gültigen Stimmen	189

Wahlvorschlagsträger	Bewerber/in	Stimmen
8 Alternative für Deutschland AfD	Wenzel, Günter	18
14 Bürgergemeinschaft Fichtwald	Nogatz, Angela	106
17 Einzelwahlvorschlag Vietzke	Vietzke, Erwin	65

Frau Angela Nogatz wurde mit 106 Stimmen zur Ortsvorsteherin der Gemeinde Fichtwald OT Stechau gewählt.

Gemeinde Hohenbucko

Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko

	OT Hohenbucko	OT Proßmarke	gesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen	390	161	551
Zahl der Wähler	261	109	370
Zahl der ungültigen Stimmzettel	4	5	9
Zahl der gültigen Stimmen	767	310	1.077

Zahl der zu vergebenden Sitze: 8

1. Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlagsträger	Stimmen	Sitze
14 Wählergemeinschaft Bürger für die Gemeinde	696	5
15 Einzelwahlvorschlag Angermann	118	1
16 Wählergemeinschaft Hohenbucko Proßmarke	263	2

2. Zahl der auf jede Bewerberin/jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

Wahlvorschlagsträger	Stimmen
14 Wählergemeinschaft Bürger für die Gemeinde	
1. Alexander, Karl-Heinz	115
2. Große, André	79
3. Hoffmann, Erwin	99
4. Jahl, Andreas	180
5. Jandl, Randy	67
6. Lürding, Jeannine	63
7. Schlauß, Günter	93

15 Einzelwahlvorschlag Angermann

1. Angermann, Sebastian	118
-------------------------	-----

16 Wählergemeinschaft Hohenbucko Proßmarke

1. Benesch, Kay	89
2. Lehmann, Michael	111
3. Müller, Heiko	63

3. Gewählte Bewerber/innen:

Wahlvorschlagsträger	Stimmen
14 Wählergemeinschaft Bürger für die Gemeinde	
1. Jahl, Andreas	180
2. Alexander, Karl-Heinz	115
3. Hoffmann, Erwin	99
4. Schlauß, Günter	93
5. Große, André	79

15 Einzelwahlvorschlag Angermann

1. Angermann, Sebastian	118
-------------------------	-----

16 Wählergemeinschaft Hohenbucko Proßmarke

1. Lehmann, Michael	111
2. Benesch, Kay	89

4. Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge:

Wahlvorschlagsträger	Stimmen
14 Wählergemeinschaft Bürger für die Gemeinde	
1. Jandl, Randy	67
2. Lürding, Jeannine	63

16 Wählergemeinschaft Hohenbucko Proßmarke

1. Müller, Heiko	63
------------------	----

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hohenbucko

	OT Hohenbucko	OT Proßmarke	gesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen	390	161	551
Zahl der Wähler	262	109	371
Zahl der ungültigen Stimmen	2	1	3
Zahl der gültigen Stimmen	260	108	368

Wahlvorschlagsträger Bewerber/in Ja-Stimmen Nein-Stimmen

17 Einzelwahlvorschlag Lürding, Lürding	Lürding, Dennis	232	136
---	-----------------	-----	-----

Herr Dennis Lürding wurde mit 232 Ja-Stimmen zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Hohenbucko gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Hohenbucko OT Hohenbucko

Zahl der wahlberechtigten Personen	390
Zahl der Wähler	261
Zahl der ungültigen Stimmen	5
Zahl der gültigen Stimmen	256

Wahlvorschlagsträger Bewerber/in Ja-Stimmen Nein-Stimmen

18 Einzelwahlvorschlag Alexander, Alexander	Alexander, Karl-Heinz	170	86
---	-----------------------	-----	----

Herr Karl-Heinz Alexander wurde mit 170 Ja-Stimmen zum Ortsvorsteher der Gemeinde Hohenbucko OT Hohenbucko gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Hohenbucko OT Proßmarke

Zahl der wahlberechtigten Personen	161
Zahl der Wähler	109
Zahl der ungültigen Stimmen	9
Zahl der gültigen Stimmen	100

Wahlvorschlagsträger Bewerber/in Stimmen

14 Wählergemeinschaft Bürger für die Gemeinde	Schlauß, Günter	28
16 Wählergemeinschaft Hohenbucko Proßmarke	Benesch, Kay	72

Herr Kay Benesch wurde mit 72 Stimmen zum Ortsvorsteher der Gemeinde Hohenbucko OT Proßmarke gewählt.

Gemeinde Kremitzau

Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau

	OT Kolochau	OT Malitschen.	OT Polzen	gesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen	293	166	258	717

Zahl der Wähler	196	110	161	467
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2	2	3	7
Zahl der gültigen Stimmen	582	318	474	1.374

Zahl der zu vergebenden Sitze: 10

1. Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlagsträger	Stimmen	Sitze
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	40	0
14 Kolochauer Unabhängige Wählergemeinschaft K UW	594	5
15 Wählergemeinschaft Polzen	448	3
16 Wählergemeinschaft Malitschkendorf	292	2

2. Zahl der auf jede Bewerberin/jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

Wahlvorschlagsträger	Stimmen
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	
1. Matschke, Gerd	40

14 Kolochauer Unabhängige Wählergemeinschaft K UW

1. Baer, Stefan	54
2. Berger, Dirk	108
3. Böhme, Simone	67
4. Brzoza, Gerd	101
5. Claus, Reinhard	113
6. Claus, Thomas	39
7. Gräfe, Marcus	73
8. Lehmann, Iris	39

15 Wählergemeinschaft Polzen

1. Lehmann, Lothar	133
2. Schilf, Ralf-Uwe	94
3. Freywald, Yves	135
4. Uhlig, Jan	86

16 Wählergemeinschaft Malitschkendorf

1. Schemmel, Ralf	154
2. Müller, Monika	76
3. Kreußler, Torsten	62

3. Gewählte Bewerber/innen:

Wahlvorschlagsträger	Stimmen
14 Kolochauer Unabhängige Wählergemeinschaft K UW	
1. Claus, Reinhard	113
2. Berger, Dirk	108
3. Brzoza, Gerd	101
4. Gräfe, Marcus	73
5. Böhme, Simone	67

15 Wählergemeinschaft Polzen

1. Freywald, Yves	135
2. Lehmann, Lothar	133
3. Schilf, Ralf-Uwe	94

16 Wählergemeinschaft Malitschkendorf

1. Schemmel, Ralf	154
2. Müller, Monika	76

4. Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge:

Wahlvorschlagsträger	Stimmen
14 Kolochauer Unabhängige Wählergemeinschaft K UW	
1. Baer, Stefan	54
2. Claus, Thomas	39
3. Lehmann, Iris	39

15 Wählergemeinschaft Polzen

1. Uhlig, Jan	86
---------------	----

16 Wählergemeinschaft Malitschkendorf

1. Kreußler, Torsten 62

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kremitzau

	OT Kolochau	OT Malitschken.	OT Polzen	gesamt
Zahl der wahlberecht. Personen	293	166	258	717
Zahl der Wähler	196	110	161	467
Zahl der ungültigen Stimmen	0	1	2	3
Zahl der gültigen Stimmen	196	109	159	464

Wahlvorschlagsträger Bewerber/in Ja-Stimmen Nein-Stimmen

14 Kolochauer Unabhängige Wählergemeinschaft K UW	Claus, Reinhard	364	100
---	-----------------	-----	-----

Herr Reinhard Claus wurde mit 364 Ja-Stimmen zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Kremitzau gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Kremitzau OT Kolochau

Zahl der wahlberechtigten Personen	293
Zahl der Wähler	196
Zahl der ungültigen Stimmen	3
Zahl der gültigen Stimmen	193

Wahlvorschlagsträger Bewerber/in Ja-Stimmen Nein-Stimmen

14 Kolochauer Unabhängige Wählergemeinschaft K UW	Berger, Dirk	170	23
---	--------------	-----	----

Herr Dirk Berger wurde mit 170 Ja-Stimmen zum Ortsvorsteher der Gemeinde Kremitzau OT Kolochau gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Kremitzau OT Malitschkendorf

Zahl der wahlberechtigten Personen	166
Zahl der Wähler	110
Zahl der ungültigen Stimmen	3
Zahl der gültigen Stimmen	107

Wahlvorschlagsträger Bewerber/in Ja-Stimmen Nein-Stimmen

16 Wählergemeinschaft Malitschkendorf	Schemmel, Ralf	97	10
---------------------------------------	----------------	----	----

Herr Ralf Schemmel wurde mit 97 Ja-Stimmen zum Ortsvorsteher der Gemeinde Kremitzau OT Malitschkendorf gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Kremitzau OT Polzen

Zahl der wahlberechtigten Personen	258
Zahl der Wähler	161
Zahl der ungültigen Stimmen	0
Zahl der gültigen Stimmen	161

Wahlvorschlagsträger Bewerber/in Ja-Stimmen Nein-Stimmen

15 Wählergemeinschaft Polzen	Lehmann, Lothar	135	26
------------------------------	-----------------	-----	----

Herr Lothar Lehmann wurde mit 135 Ja-Stimmen zum Ortsvorsteher der Gemeinde Kremitzau OT Polzen gewählt.

Gemeinde Lebusa**Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa**

	OT Freileben	OT Körba	OT Lebusa	gesamt
Zahl der wahlberecht. Personen	239	185	251	675
Zahl der Wähler	149	133	161	443
Zahl der ungültigen Stimmzettel	5	2	3	10
Zahl der gültigen Stimmen	430	390	471	1.291

Zahl der zu vergebenden Sitze: 8

1. Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlagsträger	Stimmen	Sitze
2 DIE LINKE DIE LINKE	48	0
14 Wählergruppe Bürger für die Gemeinde	1.243	8

2. Zahl der auf jede Bewerberin/jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

Wahlvorschlagsträger	Stimmen
2 DIE LINKE DIE LINKE	
1. Lorenz, Vinzenz	48

14 Wählergruppe Bürger für die Gemeinde

1. Polz, Gisela	181
2. Köhler, Barbara	184
3. Brockmeier, Thomas	169
4. Schaar, Eckhard	100
5. Rolcke, Steffen	86
6. Brockmeier, Sylvie	59
7. Zimmermann, Annett	113
8. Kaule, Marko	124
9. Komar, Thomas	88
10. Koch, Lars	36
11. Kaule, Kevin	53
12. Klütz, Stephanie	50

3. Gewählte Bewerber:

Wahlvorschlagsträger	Stimmen
14 Wählergruppe Bürger für die Gemeinde	
1. Köhler, Barbara	184
2. Polz, Gisela	181
3. Brockmeier, Thomas	169
4. Kaule, Marko	124
5. Zimmermann, Annett	113
6. Schaar, Eckhard	100
7. Komar, Thomas	88
8. Rolcke, Steffen	86

4. Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge:

Wahlvorschlagsträger	Stimmen
14 Wählergruppe Bürger für die Gemeinde	
1. Brockmeier, Sylvie	59
2. Kaule, Kevin	53
3. Klütz, Stephanie	50
4. Koch, Lars	36

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Lebusa

	OT Freileben	OT Körba	OT Lebusa	gesamt
Zahl der wahlberecht. Personen	239	185	251	675
Zahl der Wähler	150	133	161	444
Zahl der ungültigen Stimmen	1	1	1	3
Zahl der gültigen Stimmen	149	132	160	441

Wahlvorschlagsträger	Bewerber/in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
-----------------------------	--------------------	-------------------	---------------------

14 Wählergruppe Bürger für die Gemeinde Klee, Marcus 366 75

Herr Marcus Klee wurde mit 366 Ja-Stimmen zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Lebusa gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Lebusa OT Freileben

Zahl der wahlberechtigten Personen	239
Zahl der Wähler	150
Zahl der ungültigen Stimmen	1
Zahl der gültigen Stimmen	149

Wahlvorschlagsträger	Bewerber/in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
-----------------------------	--------------------	-------------------	---------------------

14 Wählergruppe Bürger für die Gemeinde Klee, Marcus 121 28

Herr Marcus Klee wurde mit 121 Ja-Stimmen zum Ortsvorsteher der Gemeinde Lebusa OT Freileben gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Lebusa OT Körba

Zahl der wahlberechtigten Personen	185
Zahl der Wähler	133
Zahl der ungültigen Stimmen	0
Zahl der gültigen Stimmen	133

Wahlvorschlagsträger	Bewerber/in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
-----------------------------	--------------------	-------------------	---------------------

14 Wählergruppe Bürger für die Gemeinde Brockmeier, Thomas 116 17

Herr Thomas Brockmeier wurde mit 116 Ja-Stimmen zum Ortsvorsteher der Gemeinde Lebusa OT Körba gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Lebusa OT Lebusa

Zahl der wahlberechtigten Personen	251
Zahl der Wähler	161
Zahl der ungültigen Stimmen	1
Zahl der gültigen Stimmen	160

Wahlvorschlagsträger	Bewerber/in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
-----------------------------	--------------------	-------------------	---------------------

14 Wählergruppe Bürger für die Gemeinde Köhler, Barbara 148 12

Frau Barbara Köhler wurde mit 148 Ja-Stimmen zur Ortsvorsteherin der Gemeinde Lebusa OT Lebusa gewählt.

Stadt Schlieben**Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben**

	OT Berga/Krassig	OT Frankenhain	OT Jagsal	OT Oelsig
Zahl der wahlberecht. Personen	402	108	110	147
Zahl der Wähler	256	81	74	104
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3	2	0	1
Zahl der gültigen Stimmen	747	236	222	302

	OT Schlieben	OT Wehrhain	OT Werchau	gesamt
Zahl der wahlberecht. Personen	1.083	173	116	2.139
Zahl der Wähler	623	114	89	1.341
Zahl der ungültigen Stimmzettel	18	1	3	28
Zahl der gültigen Stimmen	1.801	339	256	3.903

Zahl der zu vergebenden Sitze: 12

1. Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlagsträger	Stimmen	Sitze
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	1.543	5
2 DIE LINKE DIE LINKE	337	1
14 Wählergruppe des TSV 1878 Schlieben e. V.	552	2
15 Einzelwahlvorschlag Borowczak	94	0
16 Wählergemeinschaft Schlieben	697	2
17 Einzelwahlvorschlag Schülzke	680	2

2. Zahl der auf jede Bewerberin/jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

Wahlvorschlagsträger	Stimmen
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	
1. Schülzchen, Cornelia	725
2. Prof. Dr. Zug, Sebastian	141
3. Frank, Heidemarie	139
4. Weisbrodt, Jens	129
5. Lehmann, Chris	203
6. Schischke, Edgar Siegfried	73
7. Suske, Marko	32
8. Forberger, Ulrich	17
9. Schülzchen, Patrick	84
2 DIE LINKE DIE LINKE	
1. Dannhauer, Uwe	199
2. Atlaß, Armin	138

14 Wählergruppe des TSV 1878 Schlieben e. V.

1. Unger, Angela	207
2. Geister, Wolfgang	69
3. Heyde, Mark	199
4. Unger, Marcus	77

15 Einzelwahlvorschlag Borowczak

1. Borowczak, Martin	94
----------------------	----

16 Wählergemeinschaft Schlieben

1. Förster, Björn	275
2. Plötze, Marco	206
3. Schaar, Harald	216

17 Einzelwahlvorschlag Schülzke

1. Schülzke, Iris	680
-------------------	-----

3. Gewählte Bewerber:

Wahlvorschlagsträger	Stimmen
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	
1. Schülzchen, Cornelia	725
2. Lehmann, Chris	203
3. Prof. Dr. Zug, Sebastian	141
4. Frank, Heidemarie	139
5. Weisbrodt, Jens	129

2 DIE LINKE DIE LINKE

1. Dannhauer, Uwe	199
-------------------	-----

14 Wählergruppe des TSV 1878 Schlieben e. V.

1. Unger, Angela	207
2. Heyde, Mark	199

16 Wählergemeinschaft Schlieben

1. Förster, Björn	275
2. Schaar, Harald	216

17 Einzelwahlvorschlag Schülzke

1. Schülzke, Iris	680
-------------------	-----

Sitz Nr. 2 nicht zuteilbar

4. Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge:

Wahlvorschlagsträger	Stimmen
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	
1. Schülzchen, Patrick	84
2. Schischke, Edgar Siegfried	73
3. Suske, Marko	32
4. Forberger, Ulrich	17

2 DIE LINKE DIE LINKE

1. Atlaß, Armin	138
-----------------	-----

14 Wählergruppe des TSV 1878 Schlieben e. V.

1. Unger, Marcus	77
2. Geister, Wolfgang	69

16 Wählergemeinschaft Schlieben

1. Plötze, Marco	206
------------------	-----

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Schlieben

	OT Berga/ Krassig	OT Frankenhain	OT Jagsal	OT Oelsig
Zahl der wahlbe- recht. Personen	402	108	110	147
Zahl der Wähler	254	81	74	104
Zahl der ungülti- gen Stimmen	3	1	1	5
Zahl der gültigen Stimmen	251	80	73	99

	OT Schlieben	OT Wehrhain	OT Werchau	gesamt
Zahl der wahlbe- recht. Personen	1.083	173	116	2.139
Zahl der Wähler	623	114	89	1.339
Zahl der ungülti- gen Stimmen	13	2	2	27
Zahl der gültigen Stimmen	610	112	87	1.312

Wahlvorschlagsträger	Bewerber/in	Stimmen
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Schülzchen, Cornelia	821
17 Einzelwahlvorschlag Schülzke	Schülzke, Iris	491

Frau Cornelia Schülzchen wurde mit 821 Stimmen zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Schlieben gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Stadt Schlieben OT Frankenhain

Zahl der wahlberechtigten Personen	108
Zahl der Wähler	81
Zahl der ungültigen Stimmen	1
Zahl der gültigen Stimmen	80

Wahlvorschlagsträger	Bewerber/in	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
18 Einzelwahlvorschlag	Lehmann, Patrick	74	6

Herr Patrick Lehmann wurde mit 74 Ja-Stimmen zum Ortsvorsteher der Stadt Schlieben OT Frankenhain gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Stadt Schlieben OT Jagsal

Zahl der wahlberechtigten Personen	110
Zahl der Wähler	74
Zahl der ungültigen Stimmen	0
Zahl der gültigen Stimmen	74

Wahlvorschlagsträger	Bewerber/in	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
19 Einzelwahlvorschlag	Sattler, Patrick	69	5

Herr Patrick Sattler wurde mit 69 Ja-Stimmen zum Ortsvorsteher der Stadt Schlieben OT Jagsal gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Stadt Schlieben OT Oelsig

Zahl der wahlberechtigten Personen	147
Zahl der Wähler	104
Zahl der ungültigen Stimmen	1
Zahl der gültigen Stimmen	103

Wahlvorschlagsträger	Bewerber/in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
-----------------------------	--------------------	-------------------	---------------------

20 Einzelwahlvorschlag	Eule-Vornholt,		
Eule-Vornholt	Airine	90	13

Frau Airine Eule-Vornholt wurde mit 90 Ja-Stimmen zur Ortsvorsteherin der Stadt Schlieben OT Oelsig gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Stadt Schlieben OT Schlieben

Zahl der wahlberechtigten Personen	1.485
Zahl der Wähler	873
Zahl der ungültigen Stimmen	11
Zahl der gültigen Stimmen	862

Wahlvorschlagsträger	Bewerber/in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
-----------------------------	--------------------	-------------------	---------------------

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Schülzchen, Cornelia	653	209
---	----------------------	-----	-----

Frau Cornelia Schülzchen wurde mit 653 Ja-Stimmen zur Ortsvorsteherin der Stadt Schlieben OT Schlieben gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Stadt Schlieben OT Wehrhain

Zahl der wahlberechtigten Personen	173
Zahl der Wähler	114
Zahl der ungültigen Stimmen	0
Zahl der gültigen Stimmen	114

Wahlvorschlagsträger	Bewerber/in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
-----------------------------	--------------------	-------------------	---------------------

21 Einzelwahlvorschlag	Liebe, Mike	101	13
Liebe			

Herr Mike Liebe wurde mit 101 Ja-Stimmen zum Ortsvorsteher der Stadt Schlieben OT Wehrhain gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Stadt Schlieben OT Werchau

Zahl der wahlberechtigten Personen	116
Zahl der Wähler	89
Zahl der ungültigen Stimmen	0
Zahl der gültigen Stimmen	89

Wahlvorschlagsträger	Bewerber/in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
-----------------------------	--------------------	-------------------	---------------------

22 Einzelwahlvorschlag	Schaar, Harald	83	6
Schaar			

Herr Harald Schaar wurde mit 83 Ja-Stimmen zum Ortsvorsteher der Stadt Schlieben OT Werchau gewählt.

Schlieben, 19. Juni 2019

gez. Polz
Wahlleiter

Bekanntmachung zu Mandatsübergängen gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)

Gemeinde Fichtwald

Frau Peggy Bulst ist zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin und zugleich als Gemeindevertreterin der Gemeinde Fichtwald über den Wahlvorschlagsträger „Bürgergemeinschaft Fichtwald“ gewählt worden. Da Frau Peggy Bulst das Mandat als ehrenamtliche Bürgermeisterin angenommen hat, geht der Sitz in der Gemeindevertretung gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf Frau Sigrun Fietz als erste Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers „Bürgergemeinschaft Fichtwald“ über.

Gemeinde Hohenbucko

Herr Kay Benesch hat das Mandat in der Gemeindevertretung

der Gemeinde Hohenbucko nicht angenommen. Da auch die Ersatzperson das Mandat abgelehnt hat und keine Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers „Wählergemeinschaft Hohenbucko Proßmarke“ mehr vorhanden ist, bleibt der Sitz in der Gemeindevertretung bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt. Die gesetzliche Mitgliederzahl der Vertretung vermindert sich für die Wahlperiode entsprechend.

Gemeinde Kremitzau

Herr Reinhard Claus ist zum ehrenamtlichen Bürgermeister und zugleich als Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau über den Wahlvorschlagsträger „Kolocharer Unabhängige Wählergemeinschaft (KUW)“ gewählt worden. Da Herr Reinhard Claus das Mandat als ehrenamtlicher Bürgermeister angenommen hat, geht der Sitz in der Gemeindevertretung gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf Herrn Stefan Baer als erste Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers „Kolocharer Unabhängige Wählergemeinschaft (KUW)“ über.

Stadt Schlieben

Frau Cornelia Schülzchen ist zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin und zugleich als Stadtverordnete der Stadt Schlieben über den Wahlvorschlagsträger „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“ gewählt worden. Da Frau Cornelia Schülzchen das Mandat als ehrenamtliche Bürgermeisterin angenommen hat, geht der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf Herrn Patrick Schülzchen als erste Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers „Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)“ über. Herr Uwe Dannhauer hat das Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben nicht angenommen. Der Sitz geht gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf Herrn Armin Atlaß als erste Ersatzperson des Wahlvorschlags „Die LINKE (DIE LINKE)“ über.

Schlieben, 19. Juni 2019

gez. Polz
Wahlleiter

Danksagung für die ehrenamtliche Unterstützung bei der Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Mit hoher Einsatzbereitschaft und großem Engagement haben viele in den Wahlvorständen ehrenamtlich eingesetzte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden des Amtes Schlieben dazu beigetragen, dass die Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019 ordnungsgemäß vorbereitet und durchgeführt werden konnte. Der Wahlleiter und der stellvertretende Wahlleiter bedanken sich bei allen Mitwirkenden ganz herzlich für die tatkräftige Unterstützung. Ferner gilt der Dank allen, die der Wahlbehörde geeignete Räumlichkeiten für die Einrichtung der Wahllokale zur Verfügung gestellt haben.

Schlieben, 19. Juni 2019

gez. Polz
Wahlleiter

gez. Müller
stellv. Wahlleiter

Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen zur Benennung von Beisitzern für die Wahlvorstände anlässlich der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019

In Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01. September 2019 fordere ich gemäß § 5 Abs. 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgL-WahlV) die im Amt Schlieben vertretenen Parteien, politischen

Vereinigungen und Wählergruppen auf, bis zum

12. Juli 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer für die in den einzelnen Wahlbezirken zu bildenden Wahlvorstände vorzuschlagen. Bezugnehmend auf § 16 Abs. 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) werden für die amtsangehörigen Gemeinden für die Wahl des Landtages Brandenburg 18 Wahlbezirke gebildet. Zu Mitgliedern des Wahlvorstandes sollen möglichst nur Personen vorgeschlagen werden, die im Wahlbezirk wohnhaft sind. Verweisen möchte ich auf die Hinderungs- und Ablehnungsgründe zur Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlvorstand, nach § 46 Abs. 3 und 4 BbgLWahlG. Danach dürfen u. a. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge keine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben. Niemand darf mehr als in einem Wahlorgan Mitglied sein.

Zudem ist die Wahlbehörde befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Daten verarbeitet werden:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
4. Tag der Geburt sowie
5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion

Die wahlberechtigten Personen haben nach § 46 Abs. 5 BbgLWahlG das Recht, der Verarbeitung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlbehörde Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben eingelegt werden.

Die aufgenommenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den angegebenen Zweck erhoben und unter strikter Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den zurzeit geltenden deutschen Rechtsvorschriften verarbeitet. Bezüglich Ihrer Rechte möchte ich Sie gern auf die Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite www.amt-schlieben.de verweisen.

Schlieben, 19. Juni 2019

gez. Polz
 Amtsdirektor
 als Wahlbehörde

Straßenreinigung – das Ordnungsamt informiert!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die meisten Bewohner/innen des Amtes Schlieben freuen sich über ihren gepflegten Ort und achten entsprechend auf ihr Wohnumfeld. Für dieses Engagement ein Dankeschön. Allerdings stellt das Ordnungsamt des Amtes Schlieben auch fest, dass einigen Bürgern/innen die Pflichten bei der Straßenreinigung nicht bekannt sind. Die Straßenreinigung gehört grundsätzlich zu den Pflichten der Grundstückseigentümer/Anlieger. Aspekte wie Verkehrssicherheit, Gefahrenabwehr und Pflege des Ortsbildes stehen hierbei im Vordergrund.

Um die Sauberkeit unserer Straßen und Wege zu gewährleisten, muss jeder seine Aufgaben erfüllen. Anders als die meisten Städte und Gemeinden erheben die Gemeinden des Amtes Schlieben keine gesonderten Straßenreinigungsgebühren. Dies ist nur möglich, weil die Reinigungsaufgabe auf die Grundstückseigentümer/Anlieger übertragen und in der Straßenreinigungssatzung der jeweiligen Gemeinde des Amtes Schlieben geregelt ist.

Unter anderem sind die Eigentümer/Anlieger verpflichtet, den Rinnstein regelmäßig von Gras, Unkraut, Unrat sowie Sand und Streugut zu reinigen, um einen störungsfreien Abfluss von Regenwasser sicherstellen zu können. Des Weiteren haben Anlieger von Grünanlagen, Anpflanzungen und Rabatten deren sachgerechte Pflege zu gewährleisten.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass immer mehr Grundstückseigentümer ihre Pflicht vernachlässigen, Sträucher, Hecken und Büsche, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, zurückzuschneiden. In den Straßenbereich oder auf den Gehweg ragender Bewuchs beeinträchtigt die Sichtverhältnisse und behindert das Gehen auf dem Gehweg. Es ergeht der dringende Hinweis an alle Grundstückseigentümer, regelmäßig den Bewuchs der Grundstücke so zu verschneiden, dass Behinderungen für den Fußgänger und eine Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlossen sind.

Die Straßenreinigungs- und Verkehrssicherungspflicht gemäß Straßenreinigungssatzung besteht im Übrigen auch dann, wenn der Eigentümer/Anlieger wegen Gebrechlichkeit, Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen selbst nicht in der Lage ist, diese Arbeiten auszuführen.

Das Ordnungsamt des Amtes Schlieben hat die Möglichkeit, mit einem Bußgeld einzugreifen und die Erfüllung der Pflichten durchzusetzen.

Die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden des Amtes Schlieben können Sie auf der Internetseite des Amtes Schlieben, www.amt-schlieben.de, nachlesen.

Ordnungsamt

Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Immobilien

Gemeinde Fichtwald

Ausschreibung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung

1. Pachtgegenstand

Folgende landwirtschaftliche Flächen sind in Gesamtheit ab 01.01.2020 erneut für eine Verpachtung in der Gemeinde Fichtwald vorgesehen:

Gemarkung Hillmersdorf - 4,2071 ha

Flur 1 Flurstücke: 2, 61/1, 78/2, 121/1, 153/1, 165, 166, 271/152, 315/70, 361/74, 377/17, 386/19, 387/19, 390/19, 391/19 und 395/19

Flur 2 Flurstücke: 7, 33/1, 36/2, 49, 76, 78, 83, 98, 139, 140, 146/86, 147/86, 148/86, 149/86, 157/87, 158/87, 159/87 und 164/84

Flur 3 Flurstück: 188

Flur 4 Flurstücke: 15/2 und 50/1

Gemarkung Stechau – 7,1619 ha

Flur 1 Flurstücke: 7, 8, 29/31, 29/41, 46, 90/1, 90/2, 90/3, 263, 283/4, 284, 432, 433, 495/16, 497/16, 500/16, 541/8 und 555/11

Flur 2 Flurstücke: 37, 71, 116/9, 120/19, 125/1, 126, 127/31, 156/39, 209/99, 232, 233, 234, 234/2, 242, 243, 254, 261/32, 263/32, 269/10, 270/10, 271/10 und 354/12

Flur 3 Flurstücke: 21/18, 23/16, 23/18, 49/12, 49/13 und 76/49

Flur 4 Flurstücke: 28/3, 28/6, 29/1, 31/1, 83/1, 84/2, 84/11, 116/3, 125/4, 181 und 182

Zusammenfassung:

Gesamtgröße	11,3690 ha
Gemarkung Hillmersdorf	
Gesamtgröße	4,2071 ha
Ø Bodenwertzahl	31
Gemarkung Stechau	
Gesamtgröße	7,1619 ha
Ø Bodenwertzahl	24

Die Gemeinde Fichtwald behält sich das Recht vor die Losgröße ggfls. zu ändern.

Die Flächen befinden sich nicht zusammenhängend und teilweise ohne Zuwegung in der Gemeinde Fichtwald. Eigentümerin dieser Flächen ist die Gemeinde Fichtwald.

2. Pachtdauer

Es besteht die Option die Flächen für einen Zeitraum von 10 Jahren, 15 Jahren oder 20 Jahren zu pachten. Die Pachtangebote sind entsprechend zu unterbreiten.

Die Gemeinde Fichtwald behält sich das Recht vor ggfls. kürzere Laufzeiten zu vereinbaren. Ein Ausgleich erfolgt dann nach den Gebotspreisen.

3. Pachtbeginn

Das Pachtverhältnis mit der Gemeinde Fichtwald beginnt am 01.01.2020.

4. Mindestpachtzins

Pachtdauer	Mindestpachtzins
10 Jahre	150,00 €/ha/Jahr
15 Jahre	180,00 €/ha/Jahr
20 Jahre	200,00 €/ha/Jahr

5. Angebotsabgabe

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – **Pachtangebot Fichtwald 2020** – im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben.

Die Frist für die Einreichung der Pachtzinsangebote endet am **31.07.2019 – 12.00 Uhr**.

6. Vergabekriterien

Die Vergabe der zu verpachtenden Flächen erfolgt anhand folgender Kriterien:

1. Pachtzins
2. Lage der Ausschreibungsflächen zum Betriebssitz bzw. Bewirtschaftungsflächen des Pachtinteressenten
3. Vertragstreue und Zuverlässigkeit bei der Entrichtung von Steuern und öffentlichen Abgaben
4. Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung der Flächen und der fachgerechten Berufsausübung
5. Der Bieter hat glaubhaft darzulegen, dass die Flächen grundsätzlich nur durch ihn selbst oder durch Firmenangehörige bewirtschaftet werden. Erfolgt dies nicht, kann der Bewerber aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

7. Sonstiges

Eine Haftung der Gemeinde Fichtwald in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Pachtgegenstandes aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht.

Die Gemeinde Fichtwald ist nicht verpflichtet dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Die Vergabe erfolgt aufgrund der unter Punkt 5 aufgeführten Vergabekriterien unter Anwendung der jeweils festgesetzten Gewichtung. Die Vergabekriterien wurden in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Fichtwald am 16.05.2019 beschlossen.

Eine gemeinsame Vorortbesichtigung der Pachtflächen wird **nicht** angeboten.

Gegen die Zahlung einer Schutzgebühr von 10,00 € können im Amt Schlieben (Abt. Liegenschaften) die Flurstücksliste mit den Bodenwertzahlen und Flurstücksgrößen sowie die kartenmäßige Darstellung (Lagepläne) angefordert werden.

Eine persönliche Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen kann zu den Sprechzeiten im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben erfolgen.

Eine Erstattung der Aufwendungen erfolgt nicht. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Mit der Abgabe eines Pachtzinsangebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19-22

Lage:

Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt:

Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raumwohnungen, drei zz. vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmege-dämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz).

Die nicht vermietete 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Energie

Energieendbedarf: 113 kWh (m² a)

Befeuerungsart: Oel

Verkaufspreis:

Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 26

Lage:

Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt:

Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raumwohnungen, eine zz. vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m².

Energie

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 17.09.2024

Endenergiebedarf: 119 kWh/(m² a)

Befeuerungsart: Oel

Energieeffizienzklasse: D

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 25

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 14.10.2024
Endenergiebedarf: 94 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Öl
Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 24

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 99 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Öl
Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 23

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 110 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Öl
Energieeffizienzklasse: D

Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.
Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplett-sanierung (Fassade wärmegeklämt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrookenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², teilweise erschlossen

Gemeinde Lebusa:

OT Körba

8 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
durchschnittliche Größe: 250 m²
voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben, und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 11.07.2019, 15.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen
Sachbearbeiterin Liegenschaften
Tel.: 035361 356-20

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer

116117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr erreichbar.

Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Frau Dipl.-Med. B. Kneist, Schlieben 11.07.2019 – 31.07.2019

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Ankündigung von beabsichtigten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 03249 Sonnewalde – Finsterwalder Straße 32a

Telefon: 035323 637-0; Fax: 637-25; E-Mail:

info@gwv-sonnewalde.de; Internet: www.gwv-sonnewalde.de

In der Zeit vom 15. Juli 2019 bis zum 28. Februar 2020 führen der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I, S. 2254) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsbe-

rechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Mit dieser Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für die duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,0 Metern ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubs und Mähgutes, nicht beeinträchtigt werden.

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz, 03249 Sonnewalde, Finsterwalder Straße 32a, Telefon: 035323 637-0; Fax: 035323 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Sonnewalde, den 15. Mai 2019

W. Brödnö
Verbandsvorsteher

Zukunft sichern durch erfolgreiche Ausbildung

Der HWAZ sucht zum 1. September
2019 eine/n Auszubildende/n zum

**Anlagenmechaniker (m/w/d)/
Fachrichtung Versorgungstechnik**



http://www.youtube.com/watch?v=ohcg09ewkK4&feature=player_embedded

Anforderungen:

- erweiterte Berufsbildungsreife
- gute Kenntnisse in Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie
- Interesse für technische Prozesse
- handwerkliches Geschick
- hohe körperliche Belastbarkeit (Allergien bedingt, keine Einschränkung im Farbsehen, keine Wirbelsäuleneinschränkung)
- Aufgeschlossenheit zu einer vielseitigen Ausbildung
- freundlicher und aufgeschlossener Umgang mit Menschen

Ausbildungsbeginn: 1. September 2019

Ausbildungsdauer: 3 ½ Jahre

Ausbildungsstätte/-ort: Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG in Cottbus (www.lausitzer-wasser.de)

10 Monate Betriebspraktikum im Ausbildungsbetrieb – HWAZ (www.hwaz.de)

LWG-Haustarifvertrag für Auszubildende

Vergütung:

Bewerbungen:

- ab sofort schriftlich
- Übersendung der letzten beiden Zeugnisse
- Bewertungen von Praktika usw.
- ausführlicher Lebenslauf
- ärztliche Erstuntersuchungsbescheinigung gem. § 32 Jugend-Arbeitschutzgesetz

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an den

**Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband
Verbandsvorsteher, Herrn Kestin**

Osterodaer Straße 4

04916 Herzberg (Elster)

Bewerbungen per E-Mail bitte an kontakt@hwaz.de.

Bewerbungskosten werden vom HWAZ nicht erstattet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Kestin (Tel. 03535 4019-0).

Stellenausschreibung

Der Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband mit Sitz in Herzberg (Elster) sucht **zum sofortigen Einsatz** für den Bereich des HWAZ

**eine/n Anlagenmechaniker
in der Wasserver- und Abwasserentsorgung,
Industriemechaniker oder eine
vergleichbare Qualifikation (w/m/d)**

Wir sind ein Team von 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen, das seine Einrichtungen für ca. 23.500 Bürgerinnen und Bürger in den Landkreisen Elbe-Elster und Teltow-Fläming bereithält und mit Trink- und Abwasser ver- und entsorgt.

Zu Ihren Aufgaben gehören u. a.:

- Betrieb, Unterhaltung, Reparatur und Neubau in den Ver- und Entsorgungsanlagen im Verbandsgebiet
- planmäßige Instandhaltung, Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes
- Wartung und Instandsetzung zum Wiederherstellen des Neuzustandes
- Dokumentation der Zustands- und Schadenskartei
- Vorausschauende Instandhaltung, Abschätzen und Bewerten der Zukunftsentwicklung

Unsere Anforderungen sind:

- Engagement, hohe Motivation, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität
- hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft, Organisationsfähigkeit, Kostenbewusstsein
- Bereitschaft zur Übernahme von Wochenend- und Rufbereitschaft
- Kundenfreundlichkeit, Verhandlungsfähigkeit, Entschlussfreudigkeit
- Bereitschaft zur fachspezifischen Fort- und Weiterbildung
- Führerschein Klasse CE

Die Entlohnung erfolgt entsprechend der Ausbildung und Erfahrung nach dem TVöD (Entgeltgruppe 6) mit den weiteren sozialen Leistungen im öffentlichen Dienst.

Interessenten bewerben sich bitte **schnellstmöglich** schriftlich mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, bisheriger Tätigkeitsnachweis, Zeugniskopien) an den

Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband
Verbandsvorsteher, Herrn Kestin
Osterodaer Straße 4
04916 Herzberg (Elster)

Bewerbungskosten werden vom HWAZ nicht erstattet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Kestin (Tel. 03535 4019-0).

Per Knotenpunktwegweisung zielsicher Elbe-Elster erkunden

Radsportfreunde und Freizeitradler können ihre Touren jetzt nach Nummern zusammenstellen/Neue Broschüre Kohle, Wind & Wasser nutzt das System

Die Umsetzung der neuen Knotenpunktwegweisung hat der Landkreis Elbe-Elster in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Elbe-Elster-Land e. V. im Mai abgeschlossen. Ab sofort können Radsportfreunde und Freizeitradler die Reiseregion Elbe-Elster ganz bequem per Knotenpunktwegweisung entdecken. An den Kreuzungen von mindestens drei Radtouren befindet sich jeweils gut sichtbar an der Spitze eines Wegweisers ein roter Knotenpunkt mit einer weißen Nummer. Eine Übersichtskarte neben dem Knotenpunktwegweiser gibt dem Radler einen Überblick über die umliegenden Knotenpunkte im Radwegenetz und die verbindenden Radtouren. Am Wegweiser selbst sind jeweils die nächsten von dort aus erreichbaren Knotenpunkte ausgeschildert. Egal ob Tages- oder Wochenendtouren, Einheimische und Gäste können somit ihre ganz individuellen Routen nach Nummern zusammenstellen oder bei festen Strecken einfach der Nummerierung folgen. Mit der Neuauflage der Broschüre Kohle, Wind & Wasser können Radfahrer anhand der neuen Knotenpunktwegweisung ihre individuelle Tour mit Hilfe von Knotenpunkten abfahren.

Kohle, Wind & Wasser ist eine spezielle Fahrradroute, die den Elementen und der Energiegewinnung nachspürt. Auf über 200 km Länge mit 14 Stationen entdecken Ausflügler die reizvolle Kulturlandschaft mit viel Natur sowie Überraschendes aus Handwerk und Technik. Radler können individuell wählen, ob sie eine Teilstrecke fahren möchten oder gleich die gesamte Tour. Entlang der Route gibt es zudem E-Bike-Angebote für die ganze Familie: Elektrofahrräder in verschiedenen Größen, Kindersitze und Fahrradanhänger. Somit sind längere Fahrradstrecken kein Problem, und der Urlaub in Elbe-Elster wird zu einem einmaligen Erlebnis. Die neue Broschüre Kohle, Wind & Wasser ist bei allen Tourist-Informationen, dem Landkreis Elbe-Elster sowie beim Tourismusverband Elbe-Elster-Land e. V. kostenfrei erhältlich. Weitere Radkarten werden derzeit vorbereitet und sind demnächst verfügbar.

Alle wichtigen Informationen sind auch unter www.elbe-elster-land.de jederzeit abrufbar.

Pressekontakt: Tourismusverband Elbe-Elster-Land e. V.,
info@elbe-elster-land.de

Torsten Hoffgaard
 Pressereferent



Foto: Pressestelle Kreisverwaltung/Torsten Hoffgaard

Energiegeladene LOUISE - 10. Erneuerbare-EnergieSpar-Messe am 7. Juli 2019

Dampf erleben - E-Mobil testen - Erneuerbar sanieren

Im Energieort Uebigau-Wahrenbrück findet auf dem Gelände des Transfer- und Transformationszentrums Brikettfabrik LOUISE in Domsdorf zum zehnten Mal die Erneuerbare-EnergieSpar-Messe Elbe-Elster und der traditionelle Dampfstag zum Tag des Bergmanns statt. Zusammen mit regionalen und überregionalen Partnern und Unternehmen wird unter dem Motto „Dampf erleben - E-Mobil testen - Erneuerbar sanieren“ ein großer Energie- und Familiensonntag veranstaltet.

In der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr präsentieren sich auch zahlreiche Aussteller, Handwerker und Unternehmen mit Informationsständen zu den Bereichen Erneuerbare Energien, Heizungstechnik, Gebäudesanierung und nachhaltige Mobilität. Welche Möglichkeiten der energetischen Sanierung bestehen? Welche Heizungstechnik ist zuverlässig und langfristig kostengünstig? Wie können Erneuerbare Energien rentabel genutzt werden? Zu diesen und weiteren Fragestellungen stehen unterschiedliche Fachleute bereit.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Präsentation der Vielfalt der Elektromobilität zum Anfassen. Elektro- und Hybridfahrzeuge, E-Bikes und Pedelecs zeigen die Möglichkeiten einer nachhaltigen Mobilität. Auch Probefahrten sind möglich - getestet werden kann zum Beispiel der Tesla und weitere Marken und Modelle vom kleinen Flitzer, über die geräumige Mittelklasse, bis hin zum elektrisch unterstützten Zweirad für mehr Komfort. Ein besonderes Highlight wird die Versteigerung einer Wallbox – einer kleinen Ladesäule für den Hausgebrauch – zu Gunsten der Louise sein.

Die Veranstaltung ist eine bewährte Kombination aus thematischer Fachmesse mit vielfältigem familienfreundlichen Rahmenprogramm: Zwei Auftritte der Band der Kreismusikschule Gebrüder Graun „Vocal Harmony Project“, die Preisverleihung des Malwettbewerbs der Kurstadtregion, die Aufführung der Happy Kids vom Hort der Grundschule Wahrenbrück und weitere Punkte werden auf der Hauptbühne präsentiert. In der Brikettfabrik dampfen und zischen zudem bei Schauvorführungen die zwei echtdampfbetriebenen Brikettpressen und es gibt Sonderführungen sowie Fahrten mit der Grubenbahn.

Stadt Uebigau-Wahrenbrück
 Markt 11

04938 Uebigau-Wahrenbrück

Tel.: 035365 891-0

Fax: 035365 891-40

E-Mail: buergermeister@uewa.de

Web: klimaschutz.uewa.de

**Großer Energie- und Familiensonntag
10. Erneuerbare-EnergieSpar-Messe Elbe-Elster &
Dampftag zum Tag des Bergmanns
am 7. Juli 2019 in der Brikettfabrik LOUISE
von 10:00 - 16:00 Uhr**

**„Energiegeladene LOUISE: Dampf erleben - E-Mobil testen
- Erneuerbar sanieren“**

Gesamtmoderation: Daniel Willeke (EA EnergieArchitektur Südbrandenburg)

10:00 - 10:30 Uhr	Ertönen der Dampfsirene, Messeeröffnung und Grußworte
10:30 - 11:00 Uhr	Sängervereinigung „Concordia“ Domsdorf/Tröbitz 1899 e. V. Ein bunter Liederreigen
11:00 - 11:30 Uhr	Preisverleihung Malwettbewerb der Kurstadtregion Elbe-Elster „Mobilität von morgen“
11:30 - 12:30 Uhr	„Vocal Harmony Project“ der Kreismusikschule „Gebrüder Graun“
12:30 - 13:30 Uhr	Ausstellerpräsentation und Versteigerung einer Wallbox zu Gunsten der Louise
13:30 - 14:30 Uhr	„Vocal Harmony Project“ der Kreismusikschule „Gebrüder Graun“

14:30 - 15:30 Uhr	Hort der Grundschule Wahrenbrück „Weltallreise“
15:30 - 16:00 Uhr	Elektromobilität und Ladeinfrastruktur für Hausbesitzer und Unternehmen, Uesa und EA EnergieArchitektur Dresden
16:00 Uhr	Elektro-Auto-Korso
	Ausklang mit musikalischer Umrahmung

Rahmenprogramm:

- Schauvorführung der echtdampfbetriebenen Brikettpressen
- Sonderführungen durch die Brikettfabrik LOUISE
- Fahrten mit der Grubenbahn
- Aussteller und Infostände zu den Themen: Erneuerbare Energien, alternative Heizungsanlagen, nachhaltige Gebäudesanierung, Energieberatung, moderne Mobilität
- Präsentation und Probefahrten Elektrofahrzeuge (z. B. Tesla, Renault, BMW, VW; E-Motorrad, E-Bikes, Pedelecs u. v. m.)
- Informations- und Beratungsstand der Verbraucherzentrale
- Kinderprogramm: Windkraft-Hüpfburg, zu jeder vollen Stunde Filmvorführung „Peter und das Stromfresserchen“ (Zeichensaal), Experimente und Mitmachküche Schülerakademie Elbe-Elster
- Posterausstellung zum Klimawandel in Brandenburg und Uebigau-Wahrenbrück
- Videobotschaften Klimaaktiver Kommunen in Deutschland

Impressum

Amts Nachrichten für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30, Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Die Amtsnachrichten erscheinen monatlich und werden kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegen nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes können die Amtsnachrichten zum Jahresaboppreis von 37,20 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF für 1,95 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Losse, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Abwasser / Wasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61 / 3 56 - 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Ausbildung	Frau Paschke, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 17
Frau Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99	

B

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Bauland	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 13
Baumschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Beglaubigungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Bestattungen	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Beurkundungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Bodenrichtwerte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
Bundesfreiwilligendienst (Antragstellung)	Frau Sandmann, Personalverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 22

D

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20

E

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Eheschließung	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24

F

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Flächennutzungspläne	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 13
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Friedhofsgebühren	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Friedhofskataster	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Friedhofswesen	Herr Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Führungszeugnis	Frau Losse, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Fundsachen	Frau Jährling, Bürgerbüro	03 53 61 / 3 56 - 15
Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Führerscheinumstellung und-beantragung, Fahrerkarten	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18

G

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Losse0, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Gewerbe	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
Gewerberegisterauskunft	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
Gewerbesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundsteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundstücksverträge	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20

H

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 16
Hausnummernvergabe	Frau Jährling, Bürgerbüro	03 53 61 / 3 56 - 15
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Hundesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21

I

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21

J**Aufgabe / Anliegen**

Jugendclubs

Bearbeiter / Abteilung

Frau Buchsteiner, Frau Döring, Gebäudemanagement

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 23

K**Aufgabe / Anliegen**

Kasse

Bearbeiter / AbteilungFrau Winzer, Kämmerei
Frau Ronneburg, Kämmerei**Telefon**

03 53 61 / 3 56 - 19

Katastrophenschutz

Herr Lehmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

Kinderreisepass

Frau Losse, Einwohnermeldeamt

03 53 61 / 3 56 - 18

Kindertagesstätten

Frau Jahl, Soziales

03 53 61 / 3 56 - 26

Kindertagesstättenbetreuung

Frau Jahl, Soziales

03 53 61 / 3 56 - 26

Kindertagesstättenbeiträge

Frau Jahl, Soziales

03 53 61 / 3 56 - 26

L**Aufgabe / Anliegen**

Leitungsauskünfte, Schachtscheine

Bearbeiter / Abteilung

Frau Hoffert, Bauverwaltung

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 24

Liegenschaftskataster

Frau Wüstenhagen, Liegenschaften

03 53 61 / 3 56 - 20

M**Aufgabe / Anliegen**

Marktwesen

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung

Frau Losse, Einwohnermeldeamt

03 53 61 / 3 56 - 18

Melderegisterauskünfte

Frau Losse, Einwohnermeldeamt

03 53 61 / 3 56 - 18

N**Aufgabe / Anliegen**

Namensänderungen, Namenserteilungen

Bearbeiter / Abteilung

Frau Losse, Standesamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 15

Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten

Frau Kessel, Marketing

03 53 61 / 8 16 99

Nutzung der Sporthalle

Frau Kühne, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 32

O**Aufgabe / Anliegen**

Ordnung und Sicherheit

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

P**Aufgabe / Anliegen**

Parkerleichterungen

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

Personalausweis

Frau Losse, Einwohnermeldeamt

03 53 61 / 3 56 - 18

Plakatierungsgenehmigung

Frau Jährling, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 15

R**Aufgabe / Anliegen**

Reisepass, vorläufiger Reisepass

Bearbeiter / Abteilung

Frau Losse, Einwohnermeldeamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 18

ruhender Verkehr (Parken und Halten)

Herr Lehmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

S**Aufgabe / Anliegen**

Schulträgeraufgaben

Bearbeiter / Abteilung

Frau Kühne, Innerer Dienst

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 29

Seniorenarbeit

Frau Hofmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 14

Sondernutzungserlaubnisse

Herr Lehmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen

Frau Losse, Standesamt

03 53 61 / 3 56 - 15

Straßenbeleuchtung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

Straßenreinigung und Winterdienst

Herr Lehmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

U**Aufgabe / Anliegen**

Ummeldung Wohnsitz

Bearbeiter / Abteilung

Frau Losse, Einwohnermeldeamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 18

V**Aufgabe / Anliegen**

Vereine

Bearbeiter / Abteilung

Frau Kessel, Marketing

Telefon

03 53 61 / 8 16 99

Verkehrsbeschilderung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Herr Lehmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

Vollstreckung

Herr Poser, Kämmerei

03 53 61 / 3 56 - 33

Frau Ronneburg, Kämmerei

03 53 61 / 3 56 - 19

W**Aufgabe / Anliegen**

Wahlen

Bearbeiter / Abteilung

Herr Müller, Stabsabteilung

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 12

Wahlscheinanträge

Frau Losse, Einwohnermeldeamt

03 53 61 / 3 56 - 18

Wählerverzeichnis

Frau Losse, Einwohnermeldeamt

03 53 61 / 3 56 - 18

Wasser / Abwasser

OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes
Schlieben oder

03 53 61 / 8 25 73

oder

Herr Poser, Kämmerei

03 53 61 / 3 56 - 33

Wildschadensbearbeitung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

Wohnberechtigungsschein

Frau Buchsteiner, Bauverwaltung

03 53 61 / 3 56 - 23